

Peter Staudenmaier: Über das „Frankfurter Memorandum“

Übersetzung ins Deutsche durch Barbara Elers.

2. März.2009

Mit aktuellen Ergänzungen und Korrekturen von Peter Staudenmaier im Anhang ab Seite 10

Wie versprochen, ist hier meine Analyse des kürzlich veröffentlichten „Frankfurter Memorandum“ über Steiners rassistische Lehre (racial teaching). Ich möchte wiederholen, dass der Text das Ergebnis eines echten Bemühens durch Anthroposophen ist, eine Haltung zu Steiners Rassenlehren (racial doctrines) zu finden und dass, wie ich schon gestern bei der Vorstellung des Memorandums erwähnte, seine Autoren heute zu den progressiveren und historisch interessierten Anthroposophen in Deutschland gehören. Meine persönlichen Kontakte mit Info3 und zu Jens Heisterkamp, einem der beiden Autoren des Memorandums, waren positiv, respektvoll und fruchtbar.

Aus Gründen, die ich im letzten Jahr erklärt habe, als wir zuerst das Memorandum in seiner ursprünglichen, deutschen Version besprachen, betrachte ich vieles kritisch an dem allgemeinen Ansatz, den das Memorandum gegenüber Steiners Ideen über Rasse einnimmt. Aus historischer Sicht sind grosse Teile des Memorandums etwas limitiert durch eine Reihe unerforschter und unberechtigter Annahmen über Steiner und seine Lehre, genauso wie durch Fehlwahrnehmungen der historischen und intellektuellen Zusammenhänge dieser Lehren. Diese Annahmen und Wahrnehmungen, die bei Anthroposophen heutzutage weitverbreitet sind, stellen doch ein recht grosses Hindernis für das ansonsten bewundernswerte Ziel des Memorandums selbst dar. Ich werde mein Bestes geben, um hier meine wesentlichen Bedenken zusammenzufassen.

Das Frankfurter Memorandum fängt folgendermaßen an:

„Die Behauptung, der Gründer der Anthroposophie, Rudolf Steiner (1861 – 1925), sei Rassist gewesen oder habe rassistisch gefärbte Ansichten vertreten, wird seit einer Reihe von Jahren in kritischen Publikationen, aber auch in Medienberichten immer wieder vertreten.

Dabei wird häufig gleichzeitig die Anthroposophie als Lehre und sozial-spirituelle Bewegung grundlegend in Frage gestellt. Diesen Vorwürfen stehen die Mitarbeiter anthroposophischer Einrichtungen in aller Welt gegenüber, die irritierende Äußerungen Steiners zum Thema „Rassen“ als irrelevant und – im Verhältnis zu den zentralen anthropologischen Beiträgen Steiners – als völlig marginal einstufen. Ein vernünftiges Gespräch zwischen diesen beiden

Interessengruppen wird durch fundamentalistische Emotionen auf beiden Seiten bisher eher behindert: von der einen Seite wird ein vollständiges „Abschwören“ von einer angeblich überholten Gründerfigur verlangt, während auf der anderen Seite apologetisch jeder noch so abseitig wirkende Wortlaut Steiners verteidigt wird. Hier muss dringend ein Dialog geführt werden, wenn die immer wieder aufbrechende Debatte auf einen sachlichen Boden zurückgeführt werden soll.“ (bis hierhin nicht übersetzt, sondern dem Memorandumtext entnommen).

Diese einleitende Passage stellt die grundlegende Bestimmung des Memorandums dar: einen Versuch, wieder eine faktische Grundlage für den Dialog zwischen Anthroposophen und Nicht-Anthroposophen über Steiners rassistische Äusserungen (racial teachings) herzustellen. Allerdings geht schon aus dem einleitenden Absatz hervor, wie begrenzt die Basis für solch einen Dialog ist, nur schon mit der wahrnehmbaren Befürchtung zu beginnen, dass Anthroposophie grundsätzlich in Frage gestellt werden könnte. Von aussen betrachtet ist diese Sorge unerheblich. Es ist nicht verkehrt, jede beliebige Weltanschauung, spirituelle oder andere, grundsätzlich in Frage zu stellen. Zum Beispiel ist der Dialog zwischen Utilitaristen und Nicht-Utilitaristen nicht dadurch behindert, dass die Nicht-Utilitaristen den Utilitarismus grundlegend in Frage stellen. Das ist normaler Bestandteil philosophischer Meinungsverschiedenheiten. Solche Positionen grundlegend in Frage zu stellen, ist nicht das gleiche wie das komplette Zurückweisen jeden Teils einer gegebenen Weltanschauung. Im Übrigen ist, den Unterschied zwischen diesen beiden zu erkennen, ein wesentlicher Bestandteil eines bedeutungsvollen Dialoges.

Weiterhin bringt das Memorandum diese Angelegenheit mit der Ansicht durcheinander, dass Nicht-Anthroposophen angeblich die vollständige Abkehr von Steiner als überflüssige Gründerfigur forderten. Es gibt sicherlich Kritiker der Anthroposophie, die diese vollständige Ablehnung Steiners erwarten, aber das ist kaum eine grundlegende Forderung der Nicht-Anthroposophen als ganzer - ganz zu schweigen von den Nicht-Anthroposophen, die Steiners Rassenlehren (racial doctrines) im Einzelnen untersucht haben. Für Forscher wie Helmut Zander, Georg Otto Schmid, Jana Husman-Kastein und meine Wenigkeit liegt der Kern des Bestrebens nicht in der Verdammung der gesamten Anthroposophie als solcher, sondern im geschichtlichen Verständnis der Rolle des rassistischen Diskurses innerhalb der Anthroposophie. Dieses mag allerdings mit der Hoffnung gekoppelt sein, dass Anthroposophen letztendlich dahin kommen, die rassistischen Teile (racial facets) der Lehre Steiners zurückzuweisen, aber das ist kaum dasselbe, wie Steiner als Ganzes abzulehnen. Ein fruchtbarer Dialog über den Gegenstand wird schwierig sein, sofern diese Unterscheidungen ignoriert werden.

Das Memorandum erklärt des Weiteren, was es als Hauptvorteil seiner hauptsächlichlichen Inspirationsquelle, des Holländischen Reports über die Rassenfrage in der Anthroposophie, sieht.

„Bei diesem Anliegen ist bereits vor einigen Jahren in den für Diskriminierungsfragen besonders sensiblen Niederlanden wichtige Vorarbeit geleistet worden, als 1996 unter Leitung des Menschenrechtsexperten Dr. Th. A. van Baarda eine Fachkommission das Gesamtwerk Steiners auf eventuelle rassistische Äußerungen hin untersucht hat. Die so entstandene Studie (2) verfolgt dabei einen Ansatz, der die kritisierten Äußerungen Steiners nicht allein aus dessen Werkkontext (3) zu erklären versucht, sondern ihre Wirkung anhand objektiver rechtlicher und ethischer Kriterien misst. In ihrem Abschlussbericht stellte die niederländische Kommission fest, dass eine „Rassenlehre“ im Sinne einer Theorie, die die angebliche Überlegenheit einer Menschengruppe gegenüber anderen postuliert, bei Steiner nicht vorkommt“ (nicht übersetzt, sondern aus dem Memorandum).

Die Worte „racist-teaching“ (rassistische Äusserungen) in dem obenstehenden Absatz ist eine Fehlübersetzung: im Original bezieht sich das Memorandum auf „Rassenlehre“ - Rassenlehre (racial doctrine) irgendeiner Art, nicht jedoch auf rassistische Lehren (racist doctrines). Die Fehlübersetzung ist bedeutsam, denn der Niederländische Report schliesst tatsächlich aus, dass Steiners Werk keine Rassenlehre, wie auch immer, enthält, nicht aber, dass Steiners Werk keine rassistischen Äusserungen enthält. Es stimmt nicht, dass alle Rassenlehren die Überlegenheit einer Menschengruppe über eine andere postulieren. Nur rassistische Lehren tun dieses. Steiners Werk enthält in Wirklichkeit beides: ein Auswahl an Rassenlehren und eine Reihe rassistischer Äusserungen. Einige von Steiners Rassenlehren sind rassistisch und andere sind es nicht. Viele Aussagen Steiners über Rasse bemühen sich um einen Vergleich zwischen höheren und niederen rassistischen Formen. Auf diese Art und Weise hinkt das Frankfurter Memorandum von Beginn an durch eine falsche Voraussetzung. Falls wir mit der Annahme beginnen, dass Steiners Werk keine Rassenlehre enthält, wird es schwer, Steiners rassistische Sicht zu analysieren.

Des Memorandums Vertrauen in den Niederländischen Bericht deutet auf einige sich anschliessende ernste Probleme. Die Annahme, dass die Niederlande als Land besonders sensibel hinsichtlich Diskriminierung sei, was immer wir als empirische Behauptung daraus machen, ist unwesentlich im Hinblick auf die vorliegende Fragestellung. Hier wie anders vermischt das Memorandum einfach Rassismus und Diskriminierung, indem es eins für das andere nimmt. Das ist ein grundlegender Irrtum. Ob es in Steiners Werk teilweise rassistische Inhalte gibt oder ob Steiners Werk für Diskriminierung dienlich oder geeignet ist, sind zwei sehr verschiedene Dinge. Demzufolge ist das Augenmerk des Memorandums auf juristische Kriterien völlig verfehlt. Niederländische Antidiskriminierungsgesetze aus den 90ern sind nicht auf Behauptungen in der Schweiz oder Deutschland von 1905 oder 1923 anzuwenden.

Ausserdem ist es bemerkenswert und unglücklich, dass das Frankfurter Memorandum nicht erwähnt, dass die Niederländische Kommission ausschliesslich aus Anthroposophen bestand. Der Niederländische Bericht ist keine Studie in dem Sinne, wie sie von Nichtanthroposophen erwartet wird, sondern eine ausgedehnte Entschuldigung für Steiners Bemerkungen über Rasse.

Das Memorandum fährt fort:

„Wohl aber gibt es nach Angaben der Kommission in dem etwa 89.000 Seiten umfassenden Gesamtwerk Steiners einige wenige Stellen – die Kommission zählte 16 Zitate – die, würden sie von heutigen Autoren geäußert, aufgrund ihres diskriminierenden Charakters vermutlich sogar strafrechtliche Relevanz hätten. Bei weiteren 66 Zitaten handelt es sich nach Einschätzung der Kommission um minder schwere Fälle von Diskriminierung oder um missverständliche Äußerungen. Die Kommission folgte bei ihrer Einschätzung dem Grundsatz, dass es bei der Frage, ob ein Zitat beleidigend ist, nach allgemein gültigen Kriterien nicht auf die Absicht des Redners oder Autors, sondern vielmehr auf die Wirkung bei Betroffenen ankomme“.
(Nicht übersetzt, sondern dem Memorandum entnommen)

Dieses ist eine geradezu unhistorische Annäherung an das Thema. Steiners Aussagen über Rasse werden nicht von einem Autoren heute, sie wurden vielmehr von Steiner vor einem Jahrhundert geäußert. Und das Gespenst der Anschuldigung wegen krimineller Machenschaften hat nichts zu tun mit der Bewertung der Aussagen in ihrem geschichtlichen Zusammenhang. Ergänzend : die Fragen, ob einige dieser Aussagen beleidigend gewesen sein mögen oder welche Wirkung sie auf ihr „Opfer“ (es bleibt weitgehend unklar, auf wen sich das bezogen haben könnte) gehabt haben mögen, oder was Steiners Absichten gewesen sein mögen, könnten vielleicht alle für das Niederländische Diskriminierungsgesetz wesentlich sein, sie sind aber zu dem vom Memorandum vorgegebenen Thema, nämlich, ob es in Steiners Aussagen rassistische Inhalte gibt, in nichts dienlich.

Dann gliedert das Memorandum Steiners Aussagen in 5 Kategorien :

1. *offensichtlich rassistische theosophische Terminologie*
2. *Antisemitismus und Antijudaismus*
3. *Diskriminierung durch Zuschreibung von Dekadenz und*
4. *durch unklare Formulierungen und Schaffung von Stereotypen*
5. *Rassistische Bemerkungen*

Bei seiner Analyse der 1. Kategorie behauptet das Memorandum, dass Steiner 1905 aufgehört hat, die „Wurzelerassen“-Terminologie zu verwenden und dass die theosophische Wurzelerassen-Idee in keinem Fall rassistisch war. Beide Behauptungen sind falsch.

Mit Bezug auf die 2. Kategorie ist die einzige antisemitische Aussage Steiners, die das Memorandum behandelt oder gerade noch erwähnt, seine Verteidigung Robert Hamerlings antisemitischer Satire „Homunculus“ von 1888. Das Memorandum etikettiert diese Passage eindeutig antisemitisch, erläuternd, „es könnte keinen klassischeren Ausdruck von Anti-Semitismus geben als diese Aussage“. (Es ist beachtenswert, dass die englische Version des Memorandums Steiners Satz korrekt mit „nichts weniger als günstig“ übersetzt; vielleicht bekommen Anthroposophen wie Frank Smith und Detlef Hardorp eine neue Gelegenheit, über ihre erklärten Sichtweisen erneut nachzudenken).

Das Memorandum behauptet dann fälschlicherweise, dass Steiner später von dieser antisemitischen Bemerkung abrückte. Bedeutender ist, dass, während das Memorandum Steiners judenfreundliche Periode um die Jahrhundertwende diskutiert, es nichts über all seine durchdachten antisemitischen Aussagen während seiner anthroposophischen Laufbahn sagt.

In der 3. Kategorie versucht das Memorandum, die Verantwortung für Steiners Sichtweise über rassische Dekadenz Haeckel zuzuschreiben, räumt aber nichtsdestotrotz ein, dass „Steiner einige rassistische Vorurteile der damaligen Wissenschaft teilte, denen zufolge einige ethnische Gruppen z. B. für grundlegend kulturell minderwertig gehalten wurden.“ Dieser Abschnitt des Memorandums ist vielleicht der am wenigsten geschichtlich fundierte Teil des ganzen Dokumentes. Es gibt nahezu keinen Belegzusammenhang für diesen Gesichtspunkt der Argumentation des Memorandums, obwohl es ausreichend viel und leicht zugängliche Literatur gerade zu diesem Thema gibt.

In der 4. Kategorie charakterisiert das Memorandum einige Aussagen Steiners in seinen 1910 gehaltenen Vorträgen über die Mission einzelner Volksseelen als „ausserordentlich bizarr“. Aber es verharmlost solche Aussagen in seiner Analyse dadurch, dass es eher die verwendete Terminologie in den Blick nimmt als den Inhalt seiner Behauptungen und sich mehr damit beschäftigt, ob seine Bemerkungen Beleidigung oder Irritation verursachen mögen, als zu untersuchen, was sie uns über Steiners Konzept der Rasse und seiner geistigen Bedeutung sagen.

Dasselbe gilt für die Kommentare des Memorandums über Steiners 1923 gehaltene Vorträge über Rasse. Während sein Bauen auf „stereotype rassistische Klischees“ und andere offensichtlich blamable Faktoren

bemerkt werden, ist alles, was das Memorandum über diese Art rassistischer Karikaturen sagt, ist, dass sie „über die Grenzen dessen, was akzeptabel ist, hinausgehen“. Das ist ein zurückblickendes, normatives Urteil über Steiners rassistische Auffassung, keine Einschätzung ihrer historischen Bedeutung, ihres Ursprunges innerhalb Steiners breiterer intellektueller Entwicklung, ihres Einflusses auf seine Anhänger oder ihres Platzes in dem allumfassenden ideologischen Gebäude der Anthroposophie als Ganzer.

Der Abschnitt, der der 5. Kategorie gewidmet ist, welche das Memorandum selber als „rassistische Bemerkungen“ etikettiert, beschreibt schlussendlich Steiner als „ein Mitglied eines spätkolonialistischen Europa“, welches „es als gegeben nimmt, dass `die kaukasische Rasse` die `momentan zivilisierte Rasse` repräsentiert.“. Das Memorandum weiter: einige von Steiners Aussagen „drücken Missachtung für Menschen mit schwarzer Haut aus“. Als Diagnose wird geboten: „Steiner erlaubt sich wahrscheinlich, sich durch persönliche Gefühle verleiten zu lassen, Menschen mit dunkler Hautfarbe indirekt als Synonym für `unbeliebt` zu sehen“.

Neben dem rein Spekulativen beziehen sich diese Behauptungen auf Steiners vermuteten gefühlsmässigen Motivationen mehr als auf seine Ideen über Rasse. Und ein wenig später, nach Zitieren einer gekürzten Version über Steiners Äusserung zur Verbindung zwischen Hautfarbe und Intelligenz, sagt das Memorandum nur: „Die bizarre Natur dieser Verbindung zwischen Haut- und Haarfarbe mit Intelligenz braucht nicht weiter kommentiert zu werden“. Aber ein weiterer Kommentar ist genau das, wessen dieser Absatz bedarf. Wie bei so vielen anderen Gelegenheiten verpasst das Memorandum, Steiners Aussagen innerhalb ihres ideologischen und historischen Zusammenhanges zu untersuchen.

Selbst wenn das Memorandum einige Anstrengungen unternimmt, sich mit dieser Art historischer Analyse zu beschäftigen, ist es bemerkenswert unzureichend, weil zurückfallend zu moralischen Urteilen an Stelle kritischer und kenntnisreicher Einschätzung.

Hier nun eine der lobenswerteren verfügbaren Passagen des Dokumentes:

„Belege für eine Rechtfertigung von rassistischen Aggressionen finden sich bei Steiner zwar nicht, dennoch ist es sehr bedauerlich, dass solche, im weiteren Sinne rassistischen, Äußerungen von Steiner gemacht wurden. Auch der zuweilen unternommene Versuch, diese Zitate kontextuell einzuordnen, macht sie nicht annehmbarer. [...] Bei den Zitaten dieser Kategorie handelt es sich auch nicht mehr um ein bloß sprachhistorisches Problem, dem mit einer „Übersetzung“ des Gemeinten in eine „zeitgemäße“ Sprache beizukommen wäre. So weit voraus ein Rudolf Steiner seiner Zeit in vielen pädagogischen, medizinischen und auch sozialen Fragen war – die oben genannten Äußerungen sind Dokumente einer überholten Denkweise und einer überholten Zeit, die heute in keiner Weise mehr vertretbar oder „übersetzbar“ sind. Das mitunter bemühte Argument, jene Zitate seien in einer anderen Zeit geäußert worden, gilt auch dann nicht, wenn es sich um Auffassungen handelt, die zwar vor etwa 100 Jahren in unserem Kulturkreis verbreitet, aber deshalb nicht weniger diskriminierend waren. Grobe absichtliche oder fahrlässige Diskriminierungen waren bereits verletzend, bevor das Diskriminierungsverbot etwa durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948 kodifiziert wurde.“ (Nicht übersetzt, sondern dem Memorandum entnommen)

So erfrischend und willkommen, wie solche eine Zusammenfassung für Nichtanthroposophen erscheint, von Anthroposophen nichts anderes gewohnt als platte Zurückweisung, missversteht der obenstehende Absatz gründlich, was das Thema der Diskussion der anthroposophischen Rassenlehre ist. Die Frage, mit der sich das Memorandum erwartungsgemäss beschäftigen sollte, ist nicht, ob Steiners Aussagen eine Form der Diskriminierung sind oder ob sie rückblickend mit der Deklaration von 1948 in Kollision gerät. Der Gedanke, solche Standards rückwirkend anzulegen, ist historisch nicht sinnvoll. Rudolf Steiner war zur Zeit der Deklaration 1948 mehr als 2 Jahrzehnte tot und die zwischenzeitliche Erfahrung der Nazi-rassistischen

Barbarei hatte grundlegend beide, sowohl die gängigen als auch die wissenschaftlichen Konzepte von Rasse verändert. Steiner war kein Gegenstand des Niederländischen Diskriminierungsgesetzes der 90er Jahre. Keine dieser Kriterien kann sinnvoller Weise aufgerufen werden, um zu verstehen, was Steiner über Rasse gelehrt hat und warum.

Ferner versagt das Memorandum darin, von den ausgesprochen wenigen wissenschaftlichen Quellen über die Geschichte rassistischer Gedanken, die es zitiert, Gebrauch zu machen. Die erste dieser zitierten Arbeiten ist die kurze „Geschichte des Rassismus“ von Christian Geulen 2007. Es gibt in diesem Buch eine Reihe von Problemen einschliesslich einiger verdächtiger Fehltritte (z. B. im Hinblick auf Kant), aber im Grossen und Ganzen ist es eine solide Studie, insbesondere für eine solche kurzgefasste Darstellung. Geulens Analyse untergräbt direkt einige der Annahmen des Memorandums. Das ganze Buch hindurch z. B. betont Geulen das geschichtliche Wechselspiel zwischen Rassentheorie und tatsächlicher Gewalt. Er ist besonders deutlich darin, Rassismus nicht alleine als Hass oder Vorurteil zu behandeln, sondern als ein „Weltdeutungssystem“, also ein System, die Welt zu verstehen. Eines der zentralen Themen des Buches besteht darin, dass Rassismus die Welt verbessern will, d.h. wünscht, die Welt besser zu machen. Der Verfasser legt beträchtliche Aufmerksamkeit auf die Rolle von Ideen über universelle Bruderschaft im Aufgang moderner Rasse-Gedanken. Alle diese Facetten von Geulens Analyse hätte einen stärker historisch informierten und kritischen Blick für die Bestandsaufnahme der rassistischen Ansichten Steiners des Frankfurter Memorandums liefern können.

Indem es auf Steiner mehr durch eine anthroposophische als durch eine historische Linse blickt, gelangt das Memorandum dazu, ein unvollständiges, rechtfertigendes, entschuldigendes Portrait von Steiners rassistischen Lehren anzubieten. Zum Beispiel behauptet das Memorandum fälschlicherweise, dass die Auffassung des „Aufeinanderprallens der Rassen“ in Steiners Anthroposophie einfach „keine Rolle spielt“. Auf diese Art bezieht das Memorandum sich auf nichts, noch weniger zitiert es, und noch weniger analysiert es Steiners verschiedenen Aussagen über das „Aufeinanderprallen der Rassen“ in der Vergangenheit noch in der Zukunft.

In der Tat erscheinen viele von Steiners Behauptungen über Rasse überhaupt nicht im Memorandum. Diese Vernachlässigung von Steiners tatsächlicher Rassenlehre führt unter anderem das Memorandum zu einer Anzahl falscher historischer Aussagen, als da wären: „nationalist ideology‘ hat Steiner und Anthroposophie immer als Gegner betrachtet“. Das Wort ‚nationalist‘ übersetzt, ist „völkisch“. In der Wirklichkeit war die Beziehung zwischen Anthroposophie und dem völkischen Milieu ausgesprochen komplex, mit deutlichen Fällen ausgesprochenen Wohlwollens in beide Richtungen. Nichts davon erfährt irgendeine Erwähnung im Memorandum.

Ähnlich scheint die ausgedehnte wissenschaftliche Literatur über die Vielfalt historischer Rassenideologien dem Memorandum weitgehend fremd, was zu der sonderbaren Klage, dass Kritik an Steiners Rassenlehre ein Beispiel „selektiven Zorns“ sei, führt. So erscheint das Memorandum oft beschäftigt mit einem äusserst gewagten Balanceakt, einerseits dem Versuch, zuzugeben, es gäbe gewisse fragwürdige Befunde in Steiners Gedanken, und andererseits zu betonen, sie seien nicht wirklich so bedeutend, wenn man ihnen nur nicht so viel an Gedanken zollt. Das führt zu Absätzen wie dem folgenden aus dem vorletzten Kapitel des Memorandums.

„Steiners Sicht der Menschlichen Entwicklung als eines evolutionären Prozesses, der im Zuge der Geschichte von niedrigeren zu höheren Stadien der Kultur und des Bewusstseins führt, enthält keine wie auch immer rassistische oder chauvinistische Implikationen, wie einige Kritiker gerne unterstellen - sie berücksichtigt, dass die Dimension von „Rasse“ ausdrücklich ausgeschlossen ist.“

Aber das ist genau das, was Steiners evolutionäre Theorie oft nicht tut: die Dimension der Rasse ist nicht ausdrücklich ausgeschlossen, sie ist eher ausdrücklich in vielen Fällen eingeschlossen durch Steiner selbst und stellt in der Tat das Zentrum Steiners evolutionärer Erzählung als ganzer dar. Die Tatsache, dass Steiner zu anderen Gelegenheiten die Bedeutung der Rasse herunterspielte oder verneinte, ändert nichts an solchen Aussagen über rassen (racial)- geistige Evolution und ihre kosmische Funktion. Dasselbe gilt für des Memorandums wiederholten Appell, dass potentielle rassistische Elemente in der Anthroposophie doch „Steiners eigener individualistischer Ethik widersprechen“. Das ist am Thema vorbei, denn es ist nicht ungewöhnlich, dass sich verschiedene Fäden im vorhandenen Werk eines Autoren widersprechen.

Das gleiche Durcheinander zieht sich durch den ganzen Text des Memorandums. Eine der zugrundeliegenden Voraussetzungen kommt einer unbegründeten und nicht diskutierten Bestimmung von Anthroposophie als solcher gleich mit den Gesichtspunkten der Anthroposophie, welche die Autoren des Memorandums, ausweislich ihrer eigenen relativ liberal und progressiven Interpretation, ausgesprochen ansprechend sinnvoll und in hohem Masse wert finden, erläutert und verteidigt zu werden. Das ist eine Gefährdung jeder inneren Analyse. Es ist immer eine schwierige Herausforderung für diejenigen, die einer bestimmten Weltsicht oder einer bestimmten Variante einer Weltsicht verpflichtet sind, einen objektiven Blick auf diese Weltsicht zu gewinnen. So macht das Memorandum geltend:

„Die sozialen Initiativen überall in der Welt, die auf Anthroposophie beruhen, inklusive Südafrika, Namibia, Philippinen, Ägypten und Israel, wären auf der Grundlage einer rassistischen Ideologie nicht denkbar.“

Die Welt könnte ein angenehmerer Platz sein, wenn dieses wahr wäre, aber so, wie es aussieht, ist diese Behauptung Wunschdenken. Geschichtlich betrachtet, wurden alle Arten sozialer Initiativen von rassistischen Ideologien untermauert. Auf diese Tatsache hinzuweisen, diskreditiert diese Initiativen nicht als solche. Nicht wenige Gegner der Sklaverei, des Kolonialismus und der imperialistischen Ausbeutung waren selbst einer Reihe rassistischer Ideologien verpflichtet. Mit der komplexen Geschichte rassistischer Gedanken zurechtzukommen bedeutet, diese Tatsache anzuerkennen.

Dies gehört zu den auffallendsten Fehlern des Memorandums und ist ausschlaggebend für viele der weniger überzeugenden Formulierungen. Im letzten Kapitel der „Zusammenfassung und Schlussfolgerung“ lesen wir:

„Es gibt keinen Rassismus bei Steiner, wie er durch historische Forschung definiert ist, keine systematisch unterstützte 'Theorie der Rasse' und keine Ideologie eines 'Aufeinanderprallens der Rassen'“.

Diese Aussagen stimmen nicht. Wie durch historische Forschung definiert, gibt es sowohl rassistische als auch nicht-rassistische Elemente in Steiners Werk. Steiner arbeitet eine komplexe Rassentheorie als Teile seiner Konzeption der kosmischen Evolution und des geistigen Fortschreitens aus. Er postuliert ein Aufeinanderprallen der Rassen als Teil seiner evolutionären Erzählungen. Alle diese Elemente sind Teil der Anthroposophie, die Steiner gelehrt hat, unabhängig davon, ob sie einigen Anthroposophen heute gefallen oder nicht.

Das Memorandum behauptet ausserdem: „Eine einzelne antisemitische Bemerkung von 1888 wird pariert durch Steiners öffentliche Opposition gegen Antisemitismus in der Zeit um die Jahrhundertwende.“ Dies erzählt uns leider nichts über die anderen antisemitischen Bemerkungen, die Steiner entweder vor oder nach der Jahrhundertwende machte und behandelt auch nicht die gesamte Entwicklung von Steiners Ansichten über Juden und Judentum noch weniger wie diese Ansichten in den umfassenderen Rahmen seiner Lehren über Rasse und Ethnie gehören. Das Memorandum stellt dann fest:

„Grundsätzlich ist der Gegenstand der Rasse sowohl quantitativ als auch qualitativ ohne Bedeutung für die anthroposophische Struktur der Ideen [...] Weder die anthroposophische Literatur der Gegenwart noch z. B. die Lehrpläne der Waldorfschulen enthalten irgendwelche Bemerkungen, die denjenigen, die hier untersucht wurden, entsprechen.“

Diese Behauptungen sind falsch und werden von des Memorandums eigenem Beweismaterial nicht unterstützt. Da das Memorandum von Steiners hunderten allgemeiner Aussagen über Rasse keinen massgeblichen Teil präsentiert noch analysiert, gibt es keine Grundlage, auf der man zu einer quantitativen Schlussfolgerung kommen kann, selbst wenn solch ein quantitativer Ansatz nicht allein schon historisch verquer wäre. Darüber hinaus werden die rassistischen Aspekte von Steiners Lehre weiterhin von vielen seiner Anhänger Jahrzehnte nach seinem Tod weit und breit ausgearbeitet und so sind eine ganze Reihe dieser anthroposophischen Rasetheorien heutzutage immer noch aktuell innerhalb von Teilen des anthroposophischen Umfeldes.

Die Autoren des Memorandums scheinen einmal mehr die von ihnen bevorzugte Version der Anthroposophie (welche in der Tat in hohem Masse vielen anderen Versionen, die aktuell im Angebot sind, vorzuziehen ist) mit Anthroposophie als solcher verwechselt zu haben. Das ist eine unreflektierte Verschmelzung von normativen und deskriptiven Aussagen, die den nützlichen Ansatz des Memorandums zu einer öffentlichen Diskussion stark untergräbt.

Um das hier anstehende Thema aus meiner Perspektive als nicht-anthroposophischer Historiker der Anthroposophie zusammenzufassen:

Das Frankfurter Memorandum schenkt einer Reihe von irrelevanten rechtlichen Dingen eine ausgedehnte Aufmerksamkeit und vernachlässigt gleichzeitig viele zentrale geschichtliche Dinge. Aus Sicht der öffentlichen Diskussion ist die sachdienliche Frage nicht, ob einige von Steiners Aussagen über Rasse beleidigend oder diskriminierend sind, sondern ob sie rassistisch sind.

Die Frage ist nicht, ob Leser sich heutzutage durch einige von Steiners Aussagen beleidigt fühlen - die Frage ist, was Steiners Aussagen über die geistige Bedeutung von Rasse sagen und was diese Aussagen mit der Anthroposophie als Ganzem zu tun haben.

Die Autoren des Memorandums schützen sich selbst davor, alleine diese Fragen zu stellen, indem sie von Anbeginn an postulieren, dass einfach keine Rassenlehre in Steiners Werk gefunden werden kann. Dieses wird dem nichtanthroposophischen Beobachter unverzüglich verkehrt vorkommen, besonders sofern er vertraut ist mit der existierenden Forschung (scholarship) über Steiners rassistische Lehren. Noch ist diese Herangehensweise voraussichtlich eine Hilfe für Anthroposophen, mit dem Gegenstand selber sinnvoll umzugehen.

In dieser Hinsicht stellt das Memorandum entgegen der offensichtlichen Ziele der Autoren einen Fall von Beschneidung, von Wagenburg, von Ablenkung externer Überprüfung und Beruhigung andere Anthroposophen, dass inzwischen bereits mit dem Problem klärend umgegangen worden ist, dar.

Wie auch der niederländische Bericht, welcher seinen Hauptreferenzrahmen bildet, besteht das Memorandum darauf, dass Steiners Werk keine Rassenlehre enthält und dass irgendwelche rassistischen Aussagen Steiners für die Anthroposophie als solche belanglos sind. Ausserdem beschreibt das Memorandum die öffentliche Diskussion über Steiners Rassenlehren als „Angriffe“ auf die Anthroposophie

und vermeidet es, sich grundlegend mit den verschiedenen kritischen Analysen dieser Sichtweisen zu beschäftigen, die von nichtanthroposophischen Forschern vorgebracht wurden. Diese Haltung unterschätzt die Abwehrhaltung, die immer noch die anthroposophische Reaktionen auf externe Untersuchungen charakterisiert, selbst nach Jahren der Bemühungen von Aussenstehenden Steiners Anhänger dazu zu bringen, die rassistischen Lehren ernst zu nehmen.

So ist mein Bedenken, dass das Frankfurter Memorandum, welches sich selbst zu einer Kommentierung des schwerwiegend fehlschliessenden Niederländischen Reports reduziert hat, in grossem Mass dazu dienen wird, die Köpfe der Anthroposophen im Hinblick auf Steiners Rassetheorien und der Geschichte rassistischen Denkens als solcher im Sand zu lassen, im Gegensatz zu den Hoffnungen der Autoren auf das Gegenteil. Besonders beunruhigend ist, dass die Autoren des Memorandums im Grossen und Ganzen zum eher offenen und progressiven Teil der internen anthroposophischen Kultur gehören. Wenn sogar diese vergleichsweise nachdenklichen und informierten Anthroposophen immer noch nicht erfolgreich darin sind, offenen Auges Steiners Rassenlehren zu enttarnen, ist das ein düsteres Zeichen für die Bewegung als ganze.

Steiners komplexe Rassenlehren sind das Thema, über das Anthroposophen im allgemeinen sogar weiter zu gehen haben hin zu einem bedeutungsvollen historischen Verständnis des in gleicher Weise zur Anklage stehenden Thema der Geschichte der anthroposophischen Bewegung während der Nazizeit. Steiners Aussagen über Rasse enthalten alle Arten von Ungereimtheiten und Widersprüchlichkeiten, aber es gibt keinen Grund, diese nicht gesammelt als eine Zusammenstellung (set) von Rassenlehren zu bezeichnen. Die reine Existenz des Untersuchungsobjektes in Frage zu stellen, ist kein hilfreicher Weg, die Untersuchung als solche zu beginnen.

Indem es seine Bewertung eher auf juristische Faktoren als auf historische richtet, gelangt das Memorandum dahin, eine ahistorische Perspektive einzunehmen. Für aussenstehende Beobachter ist es schwierig, zu erkennen, warum es eine Rolle spielen soll, ob einige von Steiners Äusserungen heutzutage einer Strafverfolgung unterliegen würden. Steiner ist tot. Heutige Diskriminierungsgesetze existierten nicht zu der Zeit und nicht an den Orten, in denen er lebte. Wir betrachten Hegels Rassenlehre z.B. nicht, um festzustellen, ob sie niederländische Gesetze von 1999 oder 2009 verletzen - wir betrachten sie, um zu sehen, was Hegel über Rasse lehrte. Anthroposophen heutzutage würden gut daran tun, das gleiche mit Steiners Werk zu machen.

Die Blickrichtung des Memorandums auf rechtliche Auffassungen ist in meinen Augen entschieden unangebracht. Es ist offensichtlich eine Antwort auf unterschiedliche rechtliche Schwierigkeiten, denen anthroposophische Verleger kürzlich ausgesetzt waren; Schwierigkeiten, die nicht aufgetaucht wären, wenn es eine kritische anthroposophische Diskussion über den Inhalt von Steiners Lehren gäbe. Diese Art der Diskussion wird erschwert, solange Anthroposophen besondere Ausreden im Hinblick auf Steiner als geschichtliche Person in Anspruch nehmen.

Zum Abschluss will ich den letzten Absatz meines Artikels* von 2008 wiederholen, in dem ich Steiners Theorie der rassistischen und ethnischen Evolution analysierte.

Die Aufgabe des Historikers ist nicht, eine Verurteilung über die Vergangenheit auszusprechen, sondern Material für unterrichtete Beurteilung in der Gegenwart zur Verfügung zu stellen. In dieser Hinsicht erfordert die kontinuierliche Popularität anthroposophischer Institutionen und Ideen eine kritische Aufmerksamkeit von ausserhalb der Bewegung. Solche kritische Aufmerksamkeit kann im Gegenzug eine

* Peter Staudenmaier, "Race and Redemption: Racial and Ethnic Evolution in Rudolf Steiner's Anthroposophy" *Nova Religio: Journal of Alternative and Emergent Religions* vol. 11 no. 3 (2008), 4-36

Gelegenheit sein für geschichtliche Reflexionen auf Seiten der Anthroposophen. Unkonventionelle Behauptungen über Atlantis, ätherische Kräfte und Kosmische Evolution sind das Vorrecht jeder religiösen Subkultur - aber geistige Behauptungen über Rasse und Volkszugehörigkeit haben normalerweise eine andere kulturelle Wertigkeit. Ohne die Grenzen wissenschaftlicher Diskretion zu überschreiten, kann es angebracht sein, anzumerken, dass, ohne dass sie gründlich überarbeitet oder annulliert werden, die Rassenlehren, verbreitet durch Steiner und seine Anhänger, unverträglich werden mit dem Selbstbild der Anthroposophie, Träger geistiger Weisheit und kosmopolitischer Toleranz zu bleiben.

Peter Staudenmeier

Anhang. Ergänzungen & Korrekturen durch Peter Staudenmaier

Wenn es angebracht erscheint, hier einige insgesamt kleine und eher unbedeutende Verbesserungsvorschläge zur Übersetzung:

Beim Schreiben habe ich "teachings" und "doctrines" eigentlich synonym verwendet, sie sind im Englischen oft austauschbar, es war nicht meine Absicht, da eine Unterscheidung zu unterstellen. Man könnte also an den entsprechenden Stellen jedesmal einfach "Rassenlehre" schreiben statt "rassische Lehre" bzw. "rassische Äusserungen" usw., oder "Steiners Aussagen zum Thema 'Rasse'" statt "Aussagen Steiners über Rasse" usf. Dies wirft allerdings eine etwas verzwickte sprachliche Frage auf; ich würde z.B sagen, statt "Steiners Ideen über Rasse" könnte man etwa "Steiners Rassenideen" schreiben, was aber im Deutschen erstens etwas selten ist und zweitens möglicherweise einen anrühigen Beiklang hat, wobei es im Englischen mehr oder weniger neutral und sachlich klingt. Ich überlasse das gerne Ihnen bzw. der Übersetzerin.

Dann gibt es eine Reihe stilistischer Fragen, wo ich etwas anders formuliert hätte, wenn ich den Text auf deutsch verfasst hätte. Einige Beispiele:

In der Übersetzung heisst es: "Hier wie anders vermischt das Memorandum einfach Rassismus und Diskriminierung, indem es eins für das andere nimmt."

Da hätte ich eher gesagt: "Hier wie anders bringt das Memorandum 'Rassismus' und 'Diskriminierung' durcheinander, indem es beides einfach gleichsetzt."

Wo es gegen Ende der Übersetzung heisst: "solange Anthroposophen besondere Ausreden im Hinblick auf Steiner als geschichtliche Person in Anspruch nehmen" würde ich eher schreiben: "solange Anthroposophen Steiner als geschichtlichen Sonderfall betrachten" oder so ähnlich.

Oder dieser Satz: "Wenn sogar diese vergleichsweise nachdenklichen und informierten Anthroposophen immer noch nicht erfolgreich darin sind, offenen Auges Steiners Rassenlehren zu enttarnen, ist das ein düsteres Zeichen für die Bewegung als ganze."

In diesem Zusammenhang ist "enttarnen" vielleicht zu viel gesagt; ich hatte eher sowas wie folgendes im Sinn: "Wenn sogar diese vergleichsweise nachdenklichen und informierten Anthroposophen immer noch nicht dazu gekommen sind, sich offenen Auges mit Steiners Rassenlehren auseinanderzusetzen, ist das ein düsteres Zeichen für die Bewegung als ganze."

Dazu gibt es einige Stellen, wo die doppelte Rückübersetzung Missverständnisse aufkommen lässt. Der Ausdruck "Aufeinanderprallen der Rassen" z.B. müsste eigentlich "Rassenkampf" heißen, wie im Memorandum selbst. Und das Wort "Opfer" muss eigentlich "Betroffenen" heißen (in dem Satz "die Fragen, ob einige dieser Aussagen beleidigend gewesen sein mögen oder welche Wirkung sie auf ihr „Opfer“ (es bleibt weitgehend unklar, auf wen

sich das bezogen haben könnte) gehabt haben mögen..."); die Stelle bezieht sich auf den Satz im Memorandum wo es heisst: "Die Kommission folgte bei ihrer Einschätzung dem Grundsatz, dass es bei der Frage, ob ein Zitat beleidigend ist, nach allgemein gültigen Kriterien nicht auf die Absicht des Redners oder Autors, sondern vielmehr auf die Wirkung bei Betroffenen ankomme." Ausserdem würde ich wohl schreiben: "es bleibt unklar, wer damit gemeint sein könnte" statt "es bleibt weitgehend unklar, auf wen sich das bezogen haben könnte".

Und dann zu meiner etwas hermetischen Bemerkung: "Es ist beachtenswert, dass die englische Version des Memorandums Steiners Satz korrekt mit „nichts weniger als günstig“ übersetzt; vielleicht bekommen Anthroposophen wie Frank Smith und Detelf Hardorp eine neue Gelegenheit, über ihre erklärten Sichtweisen erneut nachzudenken."

Auf deutsch hätte ich den Satz ungefähr so geschrieben: "Dazu sei angemerkt, dass die englische Fassung des Memorandums Steiners Satzteil „nichts weniger als günstig“ richtig übersetzt, was einigen Anthroposophen, wie Frank Smith und Detelf Hardorp, eine neue Gelegenheit gibt, ihren Standpunkt in dieser Frage noch einmal zu überdenken."

Diese Bemerkung könnte man in der deutschen Übersetzung m. E. ganz weglassen, da ich hier auf eine ältere Auseinandersetzung Bezug nehme, die für eine deutsche Leserschaft warscheinlich weniger bedeutend ist; aber

kurz zum Hintergrund: Seit Jahren behauptet Detlef Hardorp, bildungspolitischer Sprecher der Berliner Waldorfschulen, Steiner hätte 1888 geschrieben, der Einfluss des Judentums auf die abendländische Kultur sei durchaus günstig gewesen. Steiner hat tatsächlich das Gegenteil geschrieben.

Nur zwei Stellen sind mir aufgefallen, wo die Übersetzung nicht dem entspricht, was ich meinte. Im Gesamtzusammenhang sind sie nicht sehr wichtig, aber der Vollständigkeit halber:

Die erste Stelle bezieht sich nur auf die englische Fassung des Memorandum und ist daher nicht unbedingt von Interesse für eine deutsche Leserschaft. Aber da es für die Diskussion des niederländischen Berichts doch von belang ist, möchte ich kurz klarstellen. Der betreffende Satz lautet in der Übersetzung:

“Die Fehlübersetzung ist bedeutsam, denn der Niederländische Report schliesst tatsächlich aus, dass Steiners Werk keine Rassenlehre, wie auch immer, enthält, nicht aber, dass Steiners Werk keine rassistischen Äusserungen enthält.”

Diesen Satz würde ich eher so schreiben:

"Die Fehlübersetzung ist bedeutsam, denn der niederländische Bericht kommt tatsächlich zu dem Schluss, dass Steiners Werk überhaupt keine Rassenlehre enthält, nicht nur, dass Steiners Werk keine rassistischen Äusserungen enthält."

(Es kann natürlich sein, dass andere den Bericht anders verstehen, aber so habe ich den Satz gemeint.)

Die zweite Stelle lautet in der Übersetzung: “Diese Haltung unterschätzt die Abwehrhaltung, die immer noch die anthroposophische Reaktionen auf externe Untersuchungen charakterisiert”

Ich meinte hier nicht ‘unterschätzt’ sondern unterstreicht, d.h., diese Haltung des Memorandums hebt die verbreitete anthroposophische Abwehrhaltung hervor, macht sie für Aussenstehende noch auffallender.

Ansonsten hat es vielleicht Sinn, den Titel des am Ende des Textes zitierten Aufsatzes anzugeben:

Peter Staudenmaier, “Race and Redemption: Racial and Ethnic Evolution in Rudolf Steiner's Anthroposophy” *Nova Religio: Journal of Alternative and Emergent Religions* vol. 11 no. 3 (2008), 4-36.

Ich möchte mich nochmals bei Ihnen sowie bei der Übersetzerin aufrichtig bedanken. Mit freundlichen Grüssen,

Peter Staudenmaier
